

Staatliche Regelschule

„Geschwister Scholl“

Heringen/Helme



Staatliche Regelschule, R.- Breitscheid-Straße 5, 99765 Heringen/Helme

Datum
28.02.2025

Nutzungsvereinbarung für die Verwendung von iPads (im Unterricht) an der Regelschule „Geschwister Scholl“ in Heringen / Helme

zwischen

Staatliche Regelschule "Geschwister Scholl"
Rudolf-Breitscheid-Straße 5,
99765 Heringen/Helme

und

den Eltern/Erziehungsberechtigten von

(Name des Schülers/der Schülerin)

(Adresse der Eltern/Erziehungsberechtigten)

(Ort, PLZ)

und dem Schüler/der Schülerin

(Name des Schülers/der Schülerin)



Regeln für den Gebrauch der iPads

1. Zielsetzung

Die Nutzung von iPads im Unterricht soll das Lernen unterstützen, die Medienkompetenz fördern und den Zugang zu digitalen Lernressourcen ermöglichen.

2. Verantwortlichkeiten der Schule

Die Schule stellt die Rahmenbedingungen für den Einsatz der iPads im Unterricht.

Die Lehrkräfte sind verantwortlich für die Integration der iPads in den Unterricht und die Anleitung der Schüler im Umgang mit den Geräten.

Die Schule verpflichtet sich, die Schüler über den sicheren und verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien aufzuklären.

Die Administration des iPads erfolgt durch ein von der Schulleitung bestimmtes

Administratorenteam der Regelschule mit Hilfe eines Mobile Device

Managementsystems (MDM). Das bestellte iPad wird dabei bereits vor der Auslieferung im MDM-System registriert. Bei der Erstinbetriebnahme in der Schule wird das Tablet über das MDM für schulische Zwecke konfiguriert. Während die Geräte in der Schulzeit als Arbeitsmittel verwendet werden und damit ein möglichst störungsfreier Ablauf gewährleistet werden kann, können die

Lehrkräfte im Unterricht den Zugriff auf installierte Apps über ein Management App (Classroom-App) steuern bzw. beschränken. Diese Funktionen sind nur im schuleigenen Netzwerk möglich. Die Administratoren haben generell keinerlei Zugriff oder Einblick auf Inhalte mit persönlichen

Daten oder z.B. den Browserverlauf. Die Lehrkraft kann jedoch während des Unterrichts mithilfe der „Teacher“-App die Zugriffsmöglichkeiten auf dem Tablet einschränken und mithilfe der Management-App "Classroom" über die Bildschirmbeobachtung überprüfen und kontrollieren, was die Schülerinnen und Schüler auf ihren Geräten bearbeiten.

3. Verantwortlichkeiten der Eltern/Erziehungsberechtigten

Die Eltern finanzieren die iPads und sind dafür verantwortlich, dass diese in einem funktionsfähigen Zustand zur Verfügung stehen.

Die Eltern verpflichten sich, ihre Kinder über die Nutzung der iPads aufzuklären und sie bei Bedarf zu unterstützen.

Die Eltern sind dafür verantwortlich, dass ihre Kinder die Geräte regelmäßig aufladen und ausreichend Speicherplatz für schulische Anwendungen und Materialien bereitstellen.

Die grundsätzliche Aufsicht über die Nutzung obliegt den Erziehungsberechtigten.

Das Tablet darf außerhalb des Schulgeländes grundsätzlich für private Zwecke genutzt werden. Dabei ist zu beachten, dass nur Software installiert werden darf, die dem Alter und dem Entwicklungsstand der Schülerin oder des Schülers angemessen ist.

4. Verantwortlichkeiten der Schüler/Schülerinnen

Die Schüler verpflichten sich, die iPads ausschließlich während des Schulbetriebs für schulische Zwecke zu nutzen.

Die Schüler gehen sorgsam mit den Geräten um und melden Schäden oder Probleme umgehend an die Lehrkräfte.

Es ist untersagt, Spiele oder nicht genehmigte Apps während des Unterrichts zu verwenden.

Die Schüler respektieren die Privatsphäre anderer und verwenden keine Geräte zur Belästigung oder zum Mobbing.

Die Schüler sind dafür verantwortlich, ihre iPads vor dem Unterricht (zu Hause) aufzuladen und sicherzustellen, dass genügend Speicherplatz vorhanden ist.

Verlust und Diebstahl sind sofort anzuzeigen.

Staatliche Regelschule

»Geschwister Scholl«

Heringen/Helme



5. Aufbewahrung am Vormittag /Während der Mittagspausen

Die Schülerinnen und Schüler sind verantwortlich für eine sachgemäße Verwahrung ihrer digitalen Endgeräte.

Diese Nutzungsordnung gilt ab sofort.

Alla Stutzke, Schulleiterin

Wir haben die Nutzungsordnung zum Umgang mit Tablets in der Schule zur Kenntnis genommen und sind mit dem Einsatz der Tablets für Unterrichtszwecke, der Verarbeitung personenbezogener Daten unserer Tochter/unsere Sohn auf dem Tablet und der Administration der Tablets durch die Staatliche Regelschule Heringen (Helme) mit Hilfe des MDM einverstanden.

Datum, Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Ich habe die Nutzungsordnung zur Kenntnis genommen und verspreche, mich immer daran zu halten.

Datum, Unterschrift des Schülers/der Schülerin



Anhang 1 zur Nutzungsordnung

1. Während des Unterrichts ist der Flugmodus auszuschalten, WLAN und Bluetooth sind dagegen immer eingeschaltet! Nimmt dein Lehrer Einschränkungen an deinem Tablet vor und das Gerät befindet sich im Flugmodus, kann die Einschränkung nur mit zeitlicher Verzögerung wieder aufgehoben werden.
2. Wird der Code zu oft falsch eingegeben, wird das Gerät deaktiviert und eine Wiederherstellung ist nur mit Datenverlust und zeitlichem Verzicht möglich.
3. Ich verwende das Tablet nur dann, wenn der Lehrer / die Lehrerin den Einsatz im Unterricht erlaubt. Bei der Verwendung des Tablets halte ich mich immer an die Anweisungen der Lehrerin oder des Lehrers.
4. Es dürfen keine rassistischen, pornographischen oder anderweitig verbotenen oder nicht altersgemäße Daten oder Spiele auf dem Tablet gespeichert oder verwendet werden. Gegebenenfalls müssen Apps auf Anweisung der Lehrkraft gelöscht werden.
5. Es dürfen ohne die ausdrückliche Erlaubnis der Lehrkraft keine Film-, Bild oder Tonaufnahmen gemacht werden. Solche Aufnahmen dürfen nur mit der ausdrücklichen Erlaubnis der Lehrkraft gemacht werden.
6. Die Nutzung des Tablets kann von der Lehrkraft vorübergehend verboten werden.
7. Ich beleidige oder bedrohe niemanden über eine Kommunikationsplattform.
8. Der Download oder das Streaming von Filmen, Musik und Spielen ist in der gesamten Schule ausdrücklich verboten, sofern es nicht explizit durch eine Lehrkraft beauftragt wurde.
9. Sämtliche Mängel oder Störungen des Tablets melde ich der Lehrperson.
10. Bei der Arbeit mit digitalen Inhalten besteht die Gefahr, dass urheberrechtlich geschützte Inhalte, z.B. Fotos, unrechtmäßig kopiert und weiterverwendet werden. Daher halte ich mich immer an die Anweisungen der Lehrkräfte und lade ohne deren ausdrückliche Erlaubnis keine Inhalte in das Internet hoch. Verstöße gegen das Urheberrecht werden nicht geduldet und entsprechend geahndet.